

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	16.04.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

**Teilabbruch, Umbau und Aufstockung von Haus mit zwei Wohneinheiten durch
Einbau von vier zusätzlichen Wohnungen auf dem Flst. Nr. 169, Hauptstraße 14 A,
Hier: Anbau im Attikageschoss**

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

14.09.2021	TA	Zustimmung zum Bauvorhaben
01.12.2021	GVV	Baugenehmigung

Planung

Anbau im Attikageschoss ca. 1,94 m x 3, 52 m
Nutzung als Arbeitszimmer ca. 5,70 m²
Flachdach mit Blecheindeckung
Ca. 0,40 m von Hauswand zurückversetzt

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ergänzung zum o.g. Bauantrag hat aus Sicht der Verwaltung keine negativen städtebaulichen Auswirkungen. Der Bau fügt sich weiterhin in die Umgebung ein. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Hauptstraße 14a - TA 16-04-2024